

STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN VEREINIGTES KÖNIGREICH



Stand: Juni 2008

Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

In Großbritannien werden keine allgemeinen Straßenbenutzungsgebühren eingehoben. Verschiedene Straßenabschnitte bzw. Gebiete sind jedoch gebührenpflichtig:

Erstens ist eine Vielzahl von **Brücken und Tunnels** für **alle Kraftfahrzeuge** gebührenpflichtig:

- Aldwark Bridge (Little Ouseburn-Aldwark)
- Batheaston Bridge (A4 bei Bath)
- Cartford Bridge (östlich von Poulton-le-Fylde)
- Cleddau Bridge Pembroke (A477)
- Clifton Suspension Bridge in Bristol (B3124)
- Dartford Tunnels & Bridge (M25, östlich von London)
- Dunham Bridge (A57)
- Forth Road Bridge (A90, nordwestlich von Edinburgh)
- Humber Bridge (A164, westlich von Hull)
- Itchen Bridge (A3025, Woolston-Southampton)
- Mersey Tunnels (M53 & A41, Liverpool-Wirral)
- Middlesbrough Transporter Bridge (A178)
- Newport Transporter (B4237)
- Penrhyndeudraeth Bridge (zwischen A496 und A487)
- Severn Bridges (M4 & M48, nordwestlich von Bristol)
- Swinford Bridge (B4044)
- Tamar Bridge (A38, Plymouth-Saltash)
- Tay Road Bridge (A92, Newport on Tay-Dundee)
- Tyne Tunnel (A19, östlich von Newcastle)
- Warburton Bridge (B5159)
- Whitchurch Bridge (B471, zwischen Whitchurch-on-Thames und Pangbourne)
- Whitney-on-Wye Bridge (B4350)

Zusätzlich wird noch auf einigen kleinen Privatstraßen eine Gebühr eingehoben (z.B. College Road in Dulwich, Roydon Road in Stanstead Abbots).

Zweitens wurde parallel zu einem Teilstück der Autobahn M6 in den West Midlands (Nähe Birmingham) zur Reduktion des Verkehrs auf der M6 eine zusätzliche, 43 km lange, für **alle Kfz** gebührenpflichtige **Autobahn** mit der Bezeichnung „**M6 Toll**“ gebaut. Dort kommt ein System mit einzelnen Mautstationen zur Anwendung (groß-

teils „geschlossenes System“: Die Bezahlung der gefahrenen Strecke erfolgt bei der Ausfahrt).

Drittens wird im Zentrum von London eine City-Maut, die so genannte „Congestion Charge“, eingehoben. Dabei muss für jedes zweispurige Fahrzeug, das innerhalb der „charging zone“ gefahren oder geparkt wird, Maut bezahlt werden. Die „charging zone“ umfasst derzeit das erweiterte Zentrum von London (inkl. Kensington, Chelsea, Notting Hill etc.). Die Mautpflicht gilt in der Zeit von Montag bis Freitag, jeweils von 7 bis 18 Uhr. Ausnahmen von der Mautpflicht bestehen u.a. für Taxis, Busse, Behinderte und für mit alternativen Treibstoffen betriebene Fahrzeuge. Um diese Ausnahmen in Anspruch nehmen zu können, ist eine Registrierung bei der Verwaltungsgesellschaft der Congestion Charge nötig. Details dazu befinden sich auf deren Website (siehe *Weiterführende Links*).

Niedrigemissionszonen (LEZ) London für Schwerfahrzeuge ab 4. Februar 2008

Dabei ist besonders zu beachten, dass österreichische LKW und Busse bei der Reise durch London bei London Transport registriert sein müssen, ansonsten besteht Gebührenpflicht.

Beginnend mit 4. Februar 2008 wird das Niedrigemissionszonenprogramm (LEZ) in London für Schwerfahrzeuge phasenweise bis 2012 etabliert werden. Dabei werden schrittweise strengere Emissionsstandards für verschiedene Fahrzeuge eingeführt, die dann ab Jänner 2012 für alle betroffenen Fahrzeuge gelten. Betroffen sind ältere Diesel-getriebene LKWs, Busse, Reisebusse, große Kleintransporter sowie andere, ähnlich gebaute Spezialfahrzeuge, wie zum Beispiel Wohnmobile, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr oder motorisierte Pferdetransporte. Für PKW und Motorräder gilt die Niedrigemissionszone jedoch nicht.

Für Diesel-getriebene LKWs, Wohnmobile, Pferdetransporte und andere Spezialfahrzeuge die mehr als 12 Tonnen Bruttogewicht aufbringen, gilt ab 4. Februar 2008 der Emissionsstandard Euro III. Dieser Standard gilt ab Juli 2008 auch für Diesel-getriebene LKWs etc., wenn diese ein Bruttogewicht zwischen 3,5 und 12 Tonnen erreichen, sowie für Diesel-getriebene Busse mit über 8 Passagiersitzen und mehr als 5 Tonnen Bruttogewicht. Ab Jänner 2012 wird der strengere Emissionsstandard Euro IV gelten. Dabei wird angenommen, dass Fahrzeuge, die am oder nach dem 1. Oktober 2001 als neu registriert wurden, den Emissionsstandard Euro III erfüllen, sowie, dass Fahrzeuge die am oder nach dem 1. Oktober 2006 als neu registriert wurden, den Emissionsstandard Euro IV erfüllen.

Für Diesel-getriebene Kleintransporte zwischen 1,025 Tonnen (unbeladen) und 3,5 Tonnen Bruttogewicht, Wohnmobile zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen Bruttogewicht sowie für Minibusse mit über 8 Passagierplätzen und unter 5 Tonnen Bruttogewicht gilt der Emissionsstandard Euro III ab 4. Oktober 2010. Bei diesen Fahrzeugen wird angenommen, dass Fahrzeuge, die am oder nach dem 1. Jänner 2002 als neu registriert wurden, diesen Emissionsstandard erfüllen.

Die Niedrigemissionszone wird 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr in Kraft sein und den gesamten Raum von Greater London abdecken (siehe Links für einen Plan der Zone). Fahrer betroffener Fahrzeuge, welche die Emissionsstandards nicht erfüllen, können entweder die notwendigen Anpassungen vornehmen oder haben eine tägliche Gebühr zu entrichten

Registrierung

Alle betroffenen europäischen Fahrzeuge, also Fahrzeuge die nicht im Vereinigten Königreich registriert sind und die die Emissionsstandards erfüllen, müssen einmalig bei Transport for London (TfL) registriert werden, um ohne Zahlung der täglichen Gebühr in der Niedrigemissionszone fahren zu können. Die Registrierung wird über ein Formular, das von der Website von Transport for London heruntergeladen werden kann, vorgenommen. Dieses muss rechtzeitig per Postweg an Transport for London gesendet werden, daher sollte es mindestens 10 Werktage vor der geplanten Fahrt in London bei TfL eintreffen. Weiters müssen auch Kopien der Dokumente, die die Erfüllung der Standards beweisen, dem Formular beigelegt werden. Darunter fallen eine Fotokopie der Zulassung (vehicle registration form), sowie Überprüfungsbestätigungen (inspection certification), falls das Fahrzeug aufgerüstet wurde (modified or fitted with pollution abatement equipment). Man erhält dann eine Bestätigung über die erfolgreiche Registrierung von TfL, bis dahin ist bei Fahrten in die Niedrigemissionszone die Gebühr zu entrichten.

Weiters gibt es auch in **Durham** eine **City-Maut** für alle Kraftfahrzeuge. Diese betrifft die kleine historische Altstadt (Market Place und Sadler Street). Die Mautpflicht gilt in der Zeit von Montag bis Samstag, jeweils von 10 Uhr bis 16 Uhr. Ausnahmen von der Mautpflicht bestehen u.a. für Einwohner, Behinderte, Sicherheits- und Zustelldienste sowie für öffentliche Transportmittel.

Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Für keine der bemauteten Strecken bzw. Gebiete ist die Erfüllung irgendwelcher Voraussetzungen zwingend erforderlich. Für die Inanspruchnahme bestimmter Zahlungsarten sind aber verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen.

Mehrere der mautpflichtigen **Tunnels und Brücken** bieten eigene elektronische Zahlungssysteme mit On-Board Units (OBU, kleines elektronisches Registrierungsgerät) an: Dartford Tunnels & Bridge („DART-Tag“), Forth Road Bridge („eTag“, geplant für 2007), Mersey Tunnels („Fast Tag“), Severn Bridges („Severn TAG“) und Tamar Bridge („TamarTag“). Dabei ist vor der Fahrt die Montage der OBU im Fahrzeug erforderlich. Details dazu sind auf den Websites der Betreibergesellschaften zu finden (siehe *Weiterführende Links*).

Gleiches gilt für die Mautstraße **M6 Toll**: Bei der Nutzung des elektronischen Zahlungssystems „M6 Toll Tag“ muss vor der Fahrt eine OBU im Fahrzeug angebracht werden (siehe *Zahlungsmodalitäten* und *Weiterführende Links*).

Auch die **Congestion Charge** (City-Maut in London) erfordert keine technischen Voraussetzungen. Die Zahlung muss auch nicht unbedingt vor der Fahrt ins Mautgebiet geleistet werden. Zur genauen Funktionsweise des Systems siehe *Zahlungsmodalitäten* sowie *Kontrollen und Sanktionen*.

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungsmodalitäten auf den mautpflichtigen **Brücken und Tunnels** werden von den einzelnen Betreibergesellschaften festgelegt und sind daher uneinheitlich. Einige Gesellschaften bieten die Möglichkeit der elektronischen Zahlung mittels OBU (siehe *Voraussetzungen*). Details zu den Zahlungsmodalitäten gibt es auf den Websites der Betreibergesellschaften (siehe *Weiterführende Links*).

Auf der **M6 Toll** kann die Zahlung bar, mit Kreditkarten oder mit dem M6 Toll Tag erfolgen: Für den M6 Toll Tag muss zuerst ein „Tag account“ (Kundenkonto) eingerichtet und mindestens ein Betrag von GBP 30 darauf eingezahlt werden, woraufhin man das elektronische Registrierungsgerät erhält, das im Fahrzeug angebracht werden muss. Jede Durchfahrt wird dadurch automatisch registriert und die Gebühr wird vom Tag account abgebucht.

Die Zahlung der **Congestion Charge** kann im voraus bzw. am selben Tag online über die Website www.cclondon.com, telefonisch per Kreditkarte unter der Rufnummer 0845 900 1234 (+44 207 649 9122 aus dem Ausland), per SMS, in Tankstellen, Parkgaragen und Geschäften (alle mit der Kennzeichnung "PayPoint") bezahlt werden. Den nächsten "PayPoint" in London kann man online unter <http://www.paypoint.co.uk/locator.htm> suchen (Eingabe der Postleitzahl).

Für Unternehmen ab zehn Fahrzeugen besteht die Möglichkeit, ein so genanntes „**Fleet Scheme**“ anzuwenden. Dabei werden alle betroffenen Fahrzeuge bei der Betreibergesellschaft registriert, die Zahlung erfolgt gesammelt einmal monatlich über Einziehungsauftrag. Der tägliche Tarif ist günstiger (siehe *Tarife*), dafür werden pro Fahrzeug jährliche Verwaltungsgebühren fällig. Genaue Informationen zu den verschiedenen Fleet Schemes und den anderen Zahlungsmöglichkeiten finden sich auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe *Weiterführende Links*).

Die **LEZ-Gebühren** können mittels Kreditkarte / Direktabbuchung oder via ein zu eröffnendes Direktabbuchungskonto bezahlt werden (siehe Link *Bezahlung der LEZ-Gebühr*).

Die **City-Maut in Durham** wird bei der Ausfahrt aus der Gebührenzone an einer automatischen Mautstation bezahlt. Die Zahlung muss bar in GBP erfolgen, es wird kein Wechselgeld gegeben.

Tarife

Jede einzelne Betreibergesellschaft erhebt nach ihrem eigenen System Gebühren auf den mautpflichtigen **Tunnels und Brücken**. Größenordnungsmäßig bewegen sich die Gebühren etwa zwischen GBP 0,40 und GBP 45,- für eine Fahrt. Genauere Angaben findet man auf den unter *Weiterführende Links* angegebenen Überblicksseiten und den Seiten der Betreibergesellschaften.

Die Preise auf der **M6 Toll** variieren je nach Achs- und Räderzahl, Höhe des Fahrzeugs, Tageszeit und der gefahrenen Strecke und reichen von GBP 1,50 bis GBP 8.

Bei Verwendung des M6 Toll Tag (siehe *Voraussetzungen* und *Zahlungsmodalitäten*) wird ein Rabatt von 5 % gewährt. Die Preise beinhalten 17,5 % MWSt. Genaue Informationen sind auf der Website der Betreibergesellschaft zu finden (siehe *Weiterführende Links*).

Für die Londoner Congestion Charge gelten folgende Tarife: Die tägliche Gebühr beträgt für jedes betroffene Kfz GBP 8, bei Bezahlung am Tag nach der Fahrt GBP 10. Bei Bezahlung eines ganzen Monats bzw. Jahres gelten Ermäßigungen: Der Monatstarif beläuft sich auf GBP 136 (entspricht GBP 6,80 pro Tag) und der Jahrestarif auf GBP 1.696 (entspricht GBP 6,74 pro Tag). Stark ermäßigte Tarife (90 % Rabatt) können die Bewohner der charging zone in Anspruch nehmen. Für Fahrzeuge in einem „Fleet Scheme“ (siehe *Zahlungsmodalitäten*) gilt ein täglicher Preis von GBP 7.

Für Fahrzeuge, welche die LEZ-Niedrigemissionswerte nicht erfüllen, ist eine tägliche Gebühr von GBP 200 zu entrichten bzw. GBP 100 für Kleintransporter und Minibusse (siehe Link - *Bezahlung der LEZ-Gebühr*).

Die City-Maut in Durham kostet für alle Kfz GBP 2 pro Tag.

Kontrollen und Sanktionen

Die Überprüfung der Zahlung der City-Maut in London erfolgt folgendermaßen: An über 200 Zufahrten zur Innenstadt erfassen digitale Kameras die Kennzeichen der einfahrenden und parkenden Fahrzeuge. Am Ende jedes Tages wird automatisch kontrolliert, ob für alle erfassten Kennzeichen die Gebühr bezahlt wurde. Wird die Maut nicht bis spätestens Mitternacht des der Fahrt folgenden Tages bezahlt, ist eine Strafe in der Höhe von GBP 100,- zu bezahlen. Wenn diese Strafe innerhalb von 14 Tagen bezahlt wird (ab "Tag des Bescheids"), verringert sich der Betrag um 50%. Wird der Betrag nicht innerhalb von 28 Tagen beglichen, wird eine neue Zahlungsaufforderung, nun aber über GBP 150,- ausgestellt.

Fahrzeuge, die die Mautpflicht in Durham missachten, werden automatisch von einer Kamera aufgenommen. Dem Fahrzeughalter wird eine Strafe von GBP 30 zugestellt.

Wird die LEZ- Gebühr nicht bezahlt, hat man eine Geldbuße von 1000 Pfund pro Tag zu entrichten. Diese Gebühr der Niedrigemissionszone ist in der Congestion Charge Zone (Londoner Innenstadtmaut) zusätzlich zu dieser zu entrichten.

Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

Es ist vorgesehen, ab Oktober 2008 die Tarife für die London City-Maut nach dem CO₂ Ausstoß der Fahrzeuge zu staffeln („Emissions Influenced Charging“) und die Gebühren für Fahrzeuge mit hohen CO₂-Emissionen auf GBP 25,- zu erhöhen. Für Fahrzeuge mit sehr niedrigen Emissionswerten wird keine City-Maut mehr

eingehoben werden. Allerdings werden im Mai d.J. die Wahlen zum Londoner Bürgermeister abgehalten werden und sowohl der konservative wie auch liberale Gegenkandidat zum derzeit amtierenden, sozialistischen Bürgermeister Ken Livingstone haben angekündigt, bei Wahl zum Bürgermeister, dass Emission Influenced Charging System nicht einzuführen.

Allgemein wurden in den letzten Jahren mehrere neue Mautsysteme geplant, die aber allesamt wieder verworfen bzw. nicht umgesetzt wurden. Zuletzt wurden Überlegungen in Hinblick auf die Einführung eines Mautsystems für die Benützung der Überholspur auf Autobahnen angestellt. Konkrete Vorschläge zur Umsetzung liegen bislang jedoch noch keine vor.

Weiterführende Links

<http://www.dft.gov.uk>: Website des britischen Verkehrsministeriums

<http://www.highways.gov.uk>: Website der Verwaltungsbehörde der britischen Autobahnen und Schnellstrassen

<http://www.clifton-suspension-bridge.org.uk/cards.php>: Website des Betreibers der Clifton Bridge

<http://www.dartfordrivercrossing.co.uk/drc/tollf.htm>: Website des Betreibers des Dartford Tunnels & Bridge mit Information zum Zahlungssystem DART-Tag

<http://www.feta.gov.uk>: Website der Betreibergesellschaft der Forth Road Bridge

<http://www.humberbridge.co.uk>: Website der Betreibergesellschaft der Humber Bridge

<http://www.southampton.gov.uk/transport/roads/itchenbridge/default.asp#0>: Informationen zur Itchen Bridge

http://www.merseytravel.gov.uk/information_tunnel.html: Website der Betreibergesellschaft der Merseytunnels

<http://www.severnbridge.co.uk>: Website des Betreibers der Severn Bridges / Second Severn Crossing

<http://www.tamarbridge.org.uk>: Website der Betreiberfirma der Tamar Bridge

<http://www.tayroadbridge.co.uk>: Website der Betreiberfirma der Tay Road Bridge

<http://www.newtynecrossing.info/wps/wcm/connect/Tunnel/Vehicle+Tunnels/Toll+Charges/Tunnel+-+Toll+Charges>: Information zum Tynne Tunnel

<http://www.whitchurchonthames.com/bridge.html>: Website der Betreibergesellschaft der Whitchurch Bridge

http://www.theaa.com/allaboutcars/overseas/european_tolls_results.jsp?country=Great%20Britain: Website der Autofahrerorganisation AA mit Preisübersicht zu allen mautpflichtigen Tunnels und Brücken

<http://www.m6toll.co.uk>: Website der Betreibergesellschaft der M6 Maut

<http://www.cclondon.com>: Website der Londoner City-Maut (Congestion Charge)

<http://www.london.gov.uk/mayor/congest/index.jsp>: Website der Londoner Stadtregierung zum Thema Congestion Charge

<http://www.tfl.gov.uk/roadusers/lez/default.aspx>: Transport for London - Informationen zur Niedrigemissionszone

<http://www.tfl.gov.uk/tfl/roadusers/lez/areaofoperation>: Geltungsbereich (Karte) der LEZ- Niedrigemissionszone

<http://lezlondon.tfl.gov.uk/lez/accounts/register>: Registrierungsformular zur Bezahlung der Gebühren für die LEZ- Niedrigemissionszone

<http://www.tfl.gov.uk/roadusers/lez/payments/5726.aspx>: Bezahlung der LEZ-Gebühr

www.durham.gov.uk: Website der Stadtverwaltung von Durham mit Informationen zur City-Maut unter:

<http://www.durham.gov.uk/durhamcc/usp.nsf/pws/F2B61D697FAA67798025734F004C5F3E?opendocument>

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Informationen sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:

Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich

Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Daniela Domenig

Autor: Mag. Melina Schneider

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

